

## **Kooperationsvereinbarung Zusammenarbeit im Forschungsvorhaben POWERSTEP**

zwischen

**Betrieb/Kläranlage**

**Adresse 1**

**Adresse 2**

vertreten durch Herrn/Frau XX,

- nachfolgend „**xxx**“ genannt -

und

**Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH**

**Cicerostr. 24**

**10709 Berlin**

vertreten durch Frau Edith Roßbach, Geschäftsführerin

- nachfolgend „**KWB**“ genannt -

und

**Veolia Deutschland GmbH**

**Lindencorso**

**Unter den Linden 21**

**10117 Berlin**

vertreten durch Herrn Etienne Petit, Generaldirektor  
und Frau Emmanuelle Menning, Vorstand Finanzen

- nachfolgend „**Veolia**“ genannt -

- gemeinsam nachfolgend auch „**Parteien**“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Das Projekt „POWERSTEP“ (auch nachfolgend „Projekt“ genannt) ist ein 36monatiges Forschungsprojekt (Laufzeit: 01. Juli 2015 – 30. Juni 2018) zur Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Abwasserreinigung im Hinblick auf energiepositive Klärwerke und wird durch die EU-Kommission im Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ finanziert (Grant Agreement No. 641661). KWB koordiniert dieses Forschungsprojekt, in dem Veolia als Partner im Konsortium beteiligt ist. Die nachfolgende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen KWB, Veolia und **xxx** hinsichtlich der Durchführung eines Energieaudits auf **einer Kläranlage**, das im Rahmen von POWERSTEP angeboten wird.

Dies vorausgeschickt, schließen KWB, Veolia und **xxx** nachfolgende Vereinbarung.

### **§ 1 Gegenstand der Kooperation**

- (1) Die Parteien sind sich einig, im Rahmen des Projektes POWERSTEP bis zum Ablauf dieser Vereinbarung im Rahmen einer Kooperation zusammenzuarbeiten.
- (2) Jede Partei benennt ein Kooperationssteam.

- (3) Die Aufgaben von xxx sind:
- Zur Verfügung stellen von Anlagenschema, Auslegungs- und Betriebsdaten einer Kläranlage zur Durchführung eines Energieaudits
  - Validierung und Ergänzung der Eingangsdaten zur Bilanzierung im Rahmen eines Ortstermins auf der Kläranlage (1 Tag) mit Begleitung durch Fachpersonal
  - Angabe der Preise für Strom, Chemikalien und Schlamm Entsorgung
  - Diskussion und Abnahme eines Abschlussberichts zum Energieaudit
- (4) Die Aufgaben von KWB sind:
- das Informationsmanagement,
  - die Projektleitung, -koordination und -controlling sowie
  - die Öffentlichkeitsarbeit.
- (5) Die Aufgaben von Veolia sind:
- Erhebung von Betriebs- und Anlagendaten zur Durchführung eines Energieaudits mit der Software OCEAN
  - Validierung der Eingabedaten in Zusammenarbeit mit xx
  - Auswertung des Ist-Zustands bezogen auf der Energieeffizienz
  - Erstellung von bis zu 3 Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Kläranlage
  - Erarbeitung von möglichen konzeptuellen Änderungen der Kläranlage zur Verbesserung der Energieeffizienz basierend auf den in POWERSTEP erarbeiteten Module der Abwasserreinigung
  - Erstellung eines kurzen Abschlussberichts des Energieaudits und einer Präsentation (Powerpoint) der Ergebnisse.

## § 2 Geheimhaltung

- (1) Die Parteien stellen – ggf durch gesonderte Vereinbarung – mit den von ihnen im Rahmen der Kooperation eingebundenen Mitarbeitern (Arbeitnehmer, Bevollmächtigte, sonstige Mitarbeiter und Berater sowie Mitarbeiter verbundener Unternehmen) sicher, dass diese Mitarbeiter verpflichtet sind, über alle ihnen bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei oder ihrer Gesellschafter oder anderer Partner des Projektes auch über das Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Mitteilung durch einen Partner:
- öffentlich bekannt waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass der empfangende Partner dies zu vertreten hat; oder
  - dem empfangenden Partner schon vor der Mitteilung bekannt waren, oder ihm danach durch einen Dritten mitgeteilt werden, ohne dass er von diesem zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; oder
  - von dem empfangenden Partner nach gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen sind. In diesem Fall wird der empfangende Partner unverzüglich und vor Veröffentlichung der vertraulichen Informationen den mitteilenden Partner hiervon unterrichten und das weitere Vorgehen abstimmen; oder
  - von dem empfangenden Partner unabhängig von der Mitteilung entwickelt worden sind oder entwickelt werden.
- (3) Betriebsinterne Dokumente sind nach Beendigung des Projektes oder Einsatzes von Mitarbeitern unverzüglich an die jeweils andere Partei herauszugeben. Die Mitarbeiter der einen Partei sind nicht zur Weitergabe oder Mitnahme von Unterlagen berechtigt, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Rahmen der Kooperation zugänglich oder von ihnen erstellt wurden. Die

Herausgabepflicht gilt nicht, soweit die Unterlagen von dieser anderen Partei zur Verfügung gestellt wurden.

### § 3 Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Start des Vorhabens POWERSTEP, frühestens zum 01.10.2016 in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30.06.2018.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende von jeder der Parteien gekündigt werden.
- (3) Jede Partei ist berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - a) eine Partei gegen die ihr nach dieser Vereinbarung obliegende Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung (4 Wochen) nicht abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Partei nicht zumutbar ist. Im Übrigen findet § 314 BGB Anwendung;
  - b) über das Vermögen einer Partei ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens unmittelbar bevorsteht, wobei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Abweisung des Insolvenzantrages mangels Masse gleichsteht.
- (4) XXX steht überdies ein Recht zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grunde zu, wenn KWB und Veolia Aktivitäten und Forschungstätigkeiten oder -aufträge im und für das Projekt POWERSTEP einstellen. Dies gilt auch, wenn KWB ihren Satzungszweck oder ihre Struktur in erheblichem Umfang ändert.
- (5) Den Parteien steht das Recht zur fristlosen Kündigung im Übrigen nur zu, wenn ihnen das Festhalten an der Vereinbarung unzumutbar wäre.

### § 4 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ist Berlin.

### § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon unberührt. Unwirksame oder nichtige oder undurchführbare Bestimmungen sind nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entsprechend durch entsprechende Bestimmungen zu ersetzen, die dem nahe kommen, was die Parteien auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wirksam vereinbart hätten. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält.

XX, den \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

XX  
Funktion  
Vorname, Name

Veolia Deutschland GmbH  
Generaldirektor  
Etienne Petit

KompetenzZentrum Wasser Berlin gGmbH  
Geschäftsführerin  
Edith Roßbach

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Veolia Deutschland GmbH  
Vorstand Finanzen  
Emmanuelle Menning

Muster